

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019

Nr. 14

ausgegeben am 31. Januar 2019

Kundmachung

vom 29. Januar 2019

über die Berichtigung des Landesgesetzblattes 2011 Nr. 132

Art. 8 Abs. 2 des Protokolls vom 28. Februar 2008 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedsstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags, LGBL 2011 Nr. 132, lautet anstelle von "2) Dieses Protokoll tritt einen Monat nach dem Tag in Kraft, an dem der Verwahrer den Vertragsparteien mitgeteilt hat, dass die letzte Ratifizierungs- oder Genehmigungsurkunde hinterlegt wurde." richtigerweise "2) Dieses Protokoll tritt am ersten Tag des Monats nach dem Tag in Kraft, an dem der Verwahrer den Vertragsparteien mitgeteilt hat, dass die letzte Ratifizierungs- oder Genehmigungsurkunde hinterlegt wurde.".

Fürstliche Regierung:

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef